

**Allgemeine Vertragsbedingungen
Aufbaustudiengänge Marketingbetriebswirt (VWA/DMV),
Personalbetriebswirt (VWA) und
Controllingbetriebswirt (VWA) der Leibniz-Akademie**

1 Zulassungsvoraussetzungen

- 1.1 Für die Teilnahme an den Aufbaustudiengängen Marketingbetriebswirt (VWA/DMV), Personalbetriebswirt (VWA) und Controllingbetriebswirt (VWA) der Leibniz-Akademie ist ein abgeschlossenes Studium an einer VWA, Berufsakademie, Fachhochschule oder Universität Voraussetzung.
- 1.1.1 Alternativ dazu gilt für den Marketingbetriebswirt (VWA/DMV) als Zulassungsvoraussetzung: Die Eignung ist durch eine abgeschlossene Fortbildung zum Fachkaufmann für Marketing bzw. für Werbung und Kommunikation (IHK) oder Kommunikationswirt sowie einschlägige Berufserfahrung im Bereich Marketing nachzuweisen.
- 1.1.2 Alternativ dazu gilt für den Personalbetriebswirt (VWA) als Zulassungsvoraussetzung: Die Eignung ist durch eine abgeschlossene Fortbildung zum Personalkaufmann (IHK) sowie einschlägige Berufserfahrung im Bereich Personalwirtschaft nachzuweisen.
- 1.1.3 Alternativ dazu gilt für den Controllingbetriebswirt (VWA) als Zulassungsvoraussetzung: Die Eignung ist durch eine abgeschlossene Fortbildung zum Controller (IHK) sowie einschlägige Berufserfahrung im Bereich Controlling nachzuweisen.
- 1.2 Wird diese Zulassungsvoraussetzung nicht erfüllt, kann ein schriftlicher Antrag auf Sonderzulassung gestellt werden. Über die Sonderzulassung entscheidet die Studienleitung im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens.

2 Anmeldung/ Einschreibung

- 2.1 Die Anmeldung zu den am 01.01. des Jahres beginnenden Studiengängen erfolgt bei der Leibniz-Akademie, Expo Plaza 11, 30539 Hannover.
- 2.2 Zur Anmeldung ist das Anmeldeformular vollständig auszufüllen und es ist zu bestätigen, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang erfüllt sind. Das abgeschlossene Studium bzw. die relevanten Abschlüsse sind durch Kopien der entsprechenden Abschlusszeugnisse zu belegen.
- 2.3 Der Teilnehmerkreis der Studierenden ist grundsätzlich auf dreißig Personen beschränkt. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
- 2.4 Die Annahme erfolgt durch die Zulassungsentscheidung (Einschreibung) der Leibniz-Akademie. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden mitzuteilen.

3 Gebühren

- 3.1 Die Studiengebühren betragen 2.148,00 €
- 3.2 Für die Anmeldung ist eine nicht rückzahlbare Einschreibgebühr in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

4 Zahlungsmodalitäten/ Zahlungsverzug/ Änderungsvorbehalt

- 4.1. Die Studiengebühren sind jeweils für ein Trimester vor Beginn des Veranstaltungszeitraums in Teilbeträgen von 716,00 € zum 15.12., 15.04. und zum 15.08. fällig.
- 4.2 Die Einschreibegebühr ist mit der Anmeldung fällig.
- 4.2 Die Gebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei der Einschreibung ist durch die/den Studierende(n) eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Änderungen der Bankverbindung sind der Leibniz-Akademie unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten durch fehlerhafte Angaben oder Rückbuchungen hat die/der Studierende zu erstatten.
- 4.3 Entrichtet die/der Studierende die laufenden Studiengebühren nicht, gerät sie/er in Verzug.
- 4.4 Werden die Teilbeträge der Studiengebühren nicht entrichtet, erfolgt eine zweimalige schriftliche Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von jeweils zwei Wochen. Danach kann die/der Studierende exmatrikuliert werden. Schadensersatz statt der Leistung kann durch die Leibniz-Akademie geltend gemacht werden. Die Leibniz-Akademie ist berechtigt, eine Schadensersatzpauschale von 40 % der noch nicht entrichteten Teilbeträge der Studiengebühren zu beanspruchen. Der/dem Studierenden ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
- 4.5 Soweit die Teilbeträge der Studiengebühren ganz oder teilweise nicht entrichtet sind, steht der Leibniz-Akademie ein Zurückbehaltungsrecht an den Prüfungsergebnissen und Zeugnissen zu.

5 Studium

- 5.1 Die regelmäßig Dauer der Aufbaustudiengänge beträgt drei Trimester.
- 5.2 Die Studieninhalte richten sich nach dem Studienplan und der Prüfungsordnung.
- 5.3 Die Studien- und Prüfungsdurchführung werden von der Leibniz-Akademie organisiert. Bei Erkrankung oder Ausfall eines Dozenten entscheidet die Leibniz-Akademie über einen Ersatz.
- 5.4 Zumutbare Änderungen des Studienplans, der Studienorganisation und der Prüfungsordnung bleiben vorbehalten. Die Zumutbarkeit ist ggf. durch Übergangsregelungen zu gewährleisten.

6 Unterbrechung, Abbruch des Studiums

- 6.1 Eine Unterbrechung des Studiums durch die/den Studierende(n) für die kommenden drei Trimester ist durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsführung bis zum 01.12., 01.04. und zum 01.08. zulässig. Bereits für das kommende Trimester entrichtete Studiengebühren werden erstattet. Ist die Höchstzahl der Teilnehmer im folgenden Durchgang erreicht, ist die Leibniz-Akademie nach einer Unterbrechung berechtigt, den Termin zur Fortsetzung des Studiums für die/den Studierende(n) zu verschieben. Die Leibniz-Akademie behält sich das Recht vor, über die weitere Durchführung der Studiengänge zu entscheiden.
- 6.2 Eine ordentliche Kündigung des Studiums ist unzulässig.

7 Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen abgesehen von den Fällen der Ziffer 5.4 der Schriftform. Die Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf der schriftlichen Form.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)